



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2018 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 25.04.2018

Vorlage: BV-2018-039

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 25.04.2018.

Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ)

Vorlage: BV-2010-053-5

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ) Stadt Finsterwalde. Die alte Richtlinie (Beschluss BV-2010-053-3) vom 23.02.2015 tritt außer Kraft.

Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken

Vorlage: BV-2018-026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Parkfläche und die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße

Vorlage: BV-2018-027

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu er-

neuern, sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg

Vorlage: BV-2018-033

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung im Finkenweg zu erneuern.

Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnwalder Straße bis Gröbitzer Weg

Vorlage: BV-2018-034

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnwalder Straße bis Gröbitzer Weg zu erneuern.

Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnwalder Straße bis zum Wirtschaftshof

Vorlage: BV-2018-035

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnwalder Straße bis zum Wirtschaftshof zu erneuern.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“

Vorlage: BV-2018-032

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 06. Februar 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“**Vorlage: BV-2018-028**

1. Der Bebauungsplan „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung (in Kraft getreten am 17.09.2004) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Mischgebietes für die Flurstücke 665 und 792 der Flur 15 anstelle der bisherigen Ausweisung eines Gewerbegebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“**Vorlage: BV-2018-029**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 2. Änderung „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich Brunnenstraße“**Vorlage: BV-2018-031**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 665, 792 und 458 teilweise Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.03.2018 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Mischbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Brunnenstraße“**Vorlage: BV-2018-030**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Verwaltungssitz GALFA“**Vorlage: BV-2018-041**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23. März 2018 gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Straßenbenennung**Vorlage: BV-2018-010-1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu entstandenen Straßenabschnitt im Zuge der Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 96 von der Kreuzung Massener Straße/Gröbitzer Weg bis zum Knotenpunkt Am Holländer den Straßennamen **Massener Straße**.

Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde**Vorlage: BV-2018-017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde einschließlich Lageplan Geltungsbereiche (Anlagen 1) und Lageplan Abstandsflächenregelung (Anlage 2) zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gem. § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO). Mit Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 21.10.2005 außer Kraft.

Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen - Wahlperiode 2019 - 2023**Vorlage: BV-2018-024**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2019 - 2023 zu.

Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Geschäftsjahr 2016**Vorlage: BV-2018-023**

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 223.227,42 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 223.227,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer René Junker wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ sowie deren Begründung beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ einschließlich Begründung erfolgt in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 und
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Entwurf der Ergänzungssatzung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter:
<http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren>
 einzusehen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Finsterwalde, den 26.04.2018

Gampe
 Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“ sowie der Begründung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigegeführten Kartenausschnitt dargestellt und umfasst Teile des Flurstückes 218 der Flur 18 in der Gemarkung Finsterwalde.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der Fachgutachten und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) erfolgt in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
und	
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (*) verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten und -beiträgen:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Verwaltungssitz mit Parkplatz der GALFA vom 16.12.2016 (Verfasser Eurofins GfA GmbH Bobritzsch-Hilbersdorf) mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

Mensch: zum anlagenbezogenen Verkehrslärm des geplanten Parkplatzes (Gewerbelärm)

- Umweltbericht vom 29.03.2017 (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan) (Verfasser BABEST GmbH Berlin) mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

Mensch: zum anlagenbezogenen Verkehrslärm des geplanten Parkplatzes (Gewerbelärm), zu baubedingten Lärmbelastigungen, zur Erholungsfunktion, zur Löschwasserbereitstellung und zum Rettungswesen

Biotope/Pflanzen/Tiere:

Biotopkartierung, zum Lebensraumverlust, zum Artenschutz, zu Reptilien (Zauneidechse), zu Amphibien, zur Avifauna, zu Natura-2000-Gebieten, zur Neuanpflanzungen von Gehölzen

Boden:

zur Versiegelung, zur Verdichtung, zur Grundwasserneubildung, zum Filter-, Puffer- und Speichervermögen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen inklusive Entsiegelungen außerhalb des Plangebietes, zu den Anforderungen an den Bodenschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Wasser:

zur Versickerung, zur Grundwasserunreinigung, zur Grundwasserneubildung, zur Gewässerunterhaltung

Klima/Luft:

zur Wärmespeicherung, zur Strahlungsaufnahme, zum Wärmeaustausch, Luftaustausch, zur Lufthygiene und zum Klimaschutz

Landschaft/Erholung:

zum Landschaftsbild, zur Erholungsfunktion, zur Eingrünung

Kultur- oder Sachgüter:

zu Bodendenkmälern

2. Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

Mensch:

zum anlagenbezogenen Verkehrslärm des geplanten Parkplatzes und Gewerbelärm des Verwaltungsgebäudes, zu festgesetzten Lärmgrenzwerten für den Altstandort, zu festgelegten Luftschadstoffemissionen (Gewerbe) für den Altstandort, zur Lärm- und Geruchsbelastung

Biotope/Pflanzen/Tiere:

zur Zauneidechse, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Boden:

zur Versiegelung, zum Wasser- und Nährstoffkreislauf, zur Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsfunktion, zum Schutz des Grundwassers

Wasser:

zur Grundwasserneubildung

Kultur- oder Sachgüter:

zu Bodendenkmälern

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“ äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

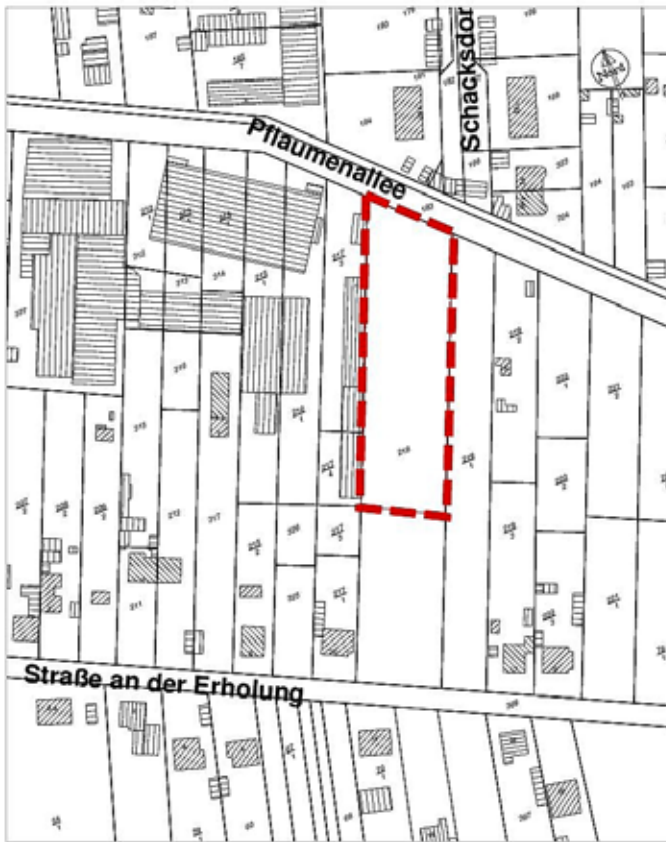
Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.finsterwalde.de/rat-haus/laufende-planverfahren> einzusehen.

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für die Flurstücke 665, 792 und 458 teilweise der Flur 15 in der Gemarkung Finsterwalde beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Mischbaufläche anstelle einer gewerblichen Baufläche.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

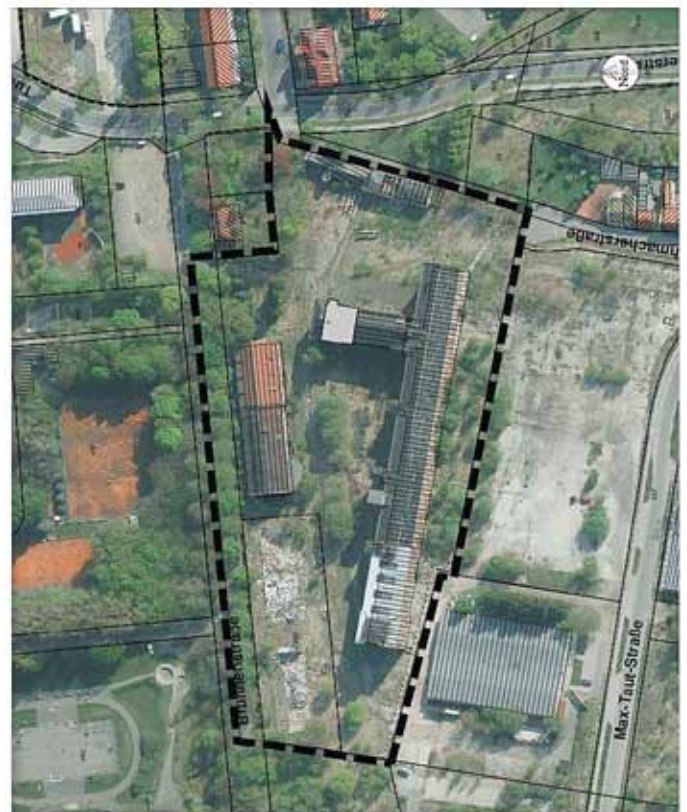


Stadt Finsterwalde		
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
Plangebiet vorhabenbezogenes Bebauungsverfahren "Verwaltungssitz GALFA"	Reisener:	
	gepr.:	
	Maßstab:	1:1300
	Druckausgabe:	27.03.2018

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 26.04.2018

Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde		
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
Anlage 1 BV-2018-031	Reisener:	
9. Änderung FNP - Darstellung Plangebiet	gepr.:	
	Maßstab:	1:1450
	Druckausgabe:	15.03.2018

Finsterwalde, den 26.04.2018

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsgebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt rot dargestellt.

Mit der 2. Bebauungsplanänderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Mischgebietes für die Flurstücke 665 und 792 der Flur 15 anstelle der bisherigen Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg			
Plangebiet 2. Änderung "Südlich Brunnenstraße" (rote Linie) mit Darstellung Gesamtplanbereich (schwarze Linie)		Blatt:	
		WVZ:	
		Maßstab:	1:2000
		Druckausgabe:	15.03.2018

Finsterwalde, den 26.04.2018



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

**zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
für die Amtszeit vom 01.01.2019
bis zum 31.12.2023.**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 25. April 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit gefasst.

Die Listen liegen gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

28. Mai - 1. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht am folgenden Ort aus:
Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
Schloßhof Eingang C
03238 Finsterwalde

Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 9:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Jeder erste Samstag im Monat: 9:00 bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Finsterwalde, den 4. Mai 2018



Miersch
Fachbereichsleiter Bürgerservice, Sicherheit
und Ordnung

